Heute 10 Seiten

Einzelpreis 20 gr

Posener Tageblatt



Bezugspreis: In der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen monatlich 4.— zł, mit Zustellgeld in Posen 4.40 zł, in der Provinz 4.30 zł. Bei Postbezug monatlich 4.40 zł, vierteljährlich 13.10 zł. Unter Streifband in Polen und Danzig monatlich 6.— zł. Deutschland und übriges Ausland 2.50 Rmk. Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Zuschriften sind an die Schriftleitung des „Posener Tageblattes" Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, zu richten. — Telegrammanschrift: Tageblatt Poznań. Postscheckkonten: Poznań Nr. 200 283, Breslau Nr. 6184. (Konto.-Inh.: Concordia Sp. Akc.) Fernsprecher 6105, 6275.

Anzeigenpreis: Die 34 mm breite Millimeterzeile 15 gr, Textteil-Millimeterzeile (68 mm breit) 75 gr. Platzvorschrift und schwieriger Satz 50 % Aufschlag. Offertengebühr 50 Groschen. Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Keine Gewähr für die Aufnahme an bestimmten Tagen und Plätzen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: Posener Tageblatt Anzeigen-Abteilung Poznań 3, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. — Postscheckkonto in Polen: Concordia Sp. Akc. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Poznań Nr. 200283, in Deutschland: Breslau Nr. 6184. Gerichts- und Erfüllungsort auch für Zahlungen Poznań. — Fernsprecher 6275, 6105.

76. Jahrgang | Poznań (Posen), Freitag, 2. April 1937 | Nr. 74

Abschied des „Pommereller Tageblatts"

Die letzte Nummer erschienen.

Nach einem Bestehen von 86½ Jahren hat das „Pommereller Tageblatt" in Dirschau aufgehört zu erscheinen. In der gestrigen letzten Nummer ist die erste Seite einem rückschauenden Artikel unter der Ueberschrift „Wir nehmen Abschied" eingeräumt, der mit den Worten schließt:

„Wenn diese Nummer im Besitz der Leser ist, dann stehen die Maschinen endgültig still, und die Hände, die sie lange Jahre hindurch getreulich versehen und in Gang gebracht haben, ruhen. Allen denen, die an dem nun hinter uns liegenden Werk mitgearbeitet haben — es waren viele im Lande — bleibt die Gewißheit, daß sie ihre Pflicht für Volkstum und Heimat getan haben."

Vor neuen Verhandlungen in Danzig

In Danzig beginnen jetzt neue polnisch-Danziger Verhandlungen. Die polnische Abordnung wird von dem Ministerialbeamten im Außenministerium, Lalicki, geführt.

Wie der „Kurjer Poznański" erklärt, sollen die Rechte Polens in Danzig besprochen werden, die gegenwärtig, auch nach Ansicht der Regierung, durch die Einführung des nationalsozialistischen Totalismus eingeschränkt worden seien. Aus Kreisen, die dem Senat nahe stehen, werde berichtet, daß die Verhandlungen lediglich die Rechte der polnischen Minderheit in Danzig betreffen könnten. Der Senat sei der Ansicht, daß seine Erklärung vom 19. Januar, in der er sich bereit erklärte, auf Wunsch der polnischen Regierung Verhandlungen aufzunehmen, nur als Bestätigung der Rechte aufgefaßt werden dürfe, die den Danziger Bürgern polnischer Nationalität zuerkannt worden seien.

Der „Kurjer Poznański" teilt mit, daß in den polnischen Wirtschaftskreisen die Verhandlungen mit großer Spannung erwartet würden. Die polnischen Wirtschaftskreise in Danzig setzten sich vorwiegend aus polnischen Staatsbürgern zusammen, da die Politik Danzigs stets den Erwerb des Danziger Bürgerrechts erschwert habe.

Moskau verbannt deutsche Kommunisten

Moskau, 31. März.

In der Stadt Engels in der deutschen Wolgarepublik sind zehn seinerzeit aus Deutschland emigrierte Kommunisten verhaftet worden, weil sie unvorsichtige Aeußerungen über die Mißstände unter dem Stalinschen Regime und über die Judenherrschaft in Partei- und Staats-Apparat gemacht hatten.

Es handelt sich um die früheren KPD-Funktionäre Willi Loew (ehemaliger Führer des Rotfrontkämpfer-Bundes), Karl Schuster, Heinz Schuster, Harry Wilde, Matthias Lückel, Klaus Berg, Willi Schick, Karl Radke, Fritz Starke und Hans Bayer. Sie sind in die Verbannung geschickt worden.

Das Schicksal dieser zehn erinnert an das Ende des berüchtigten kommunistischen Mordbrenners Max Hölz, der, nach Moskau emigriert, sich durch Aeußerungen gegen die Juden den Unwillen des Kremls zugezogen hatte und in der Moskwa ertränkt worden war.

Keine sowjetrussische Anerkennung Bessarabiens als rumänisches Staatsgebiet

Bukarest, 31. März.

Gegenüber Gerüchten, daß Sowjetrußland Bessarabien als Teil des nationalen rumänischen Gebietes anerkannt habe, wird von zuständiger rumänischer Seite erklärt, daß hiervon nichts bekannt sei. Es wird betont, man hätte keinen Grund gehabt, eine solche Anerkennung geheimzuhalten, wenn sie wahr gewesen wäre.

Verschärfung der englisch-italienischen Spannung

Englische Firma wegen Spionage aus Abessinien ausgewiesen

England protestiert

London, 31. März.

Die italienischen Behörden in Addis Abeba haben die britisch-indische Firma Mohammed Ali geschlossen und ihren Inhaber aus Abessinien ausgewiesen. Die englische Regierung hat daraufhin durch ihren Vertreter in Rom Protest erhoben. In englischen politischen Kreisen hat die Angelegenheit lebhaftes Aufsehen erregt.

Wie dazu mitgeteilt wird, ist die Firma Mohammed Ali eine große britisch-indische Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Bombay, die in Addis Abeba, Harrar und einer Reihe anderer Städte in Abessinien große Niederlassungen besitzt. Das Geschäftskapital der Gesellschaft soll Millionen von Rupien betragen.

Als Begründung für die Ausweisung ist angegeben worden, daß durch die indische Firma Spionage und Propaganda zugunsten Englands in Abessinien betrieben worden sei.

In London wurde diese Behauptung als „lächerlich" zurückgewiesen. Auf den Protest des Foreign Office hat man der Firma 18 Tage Frist zur Abwicklung ihrer Geschäfte gegeben. Eine weitere Erklärung ist bisher nicht erfolgt.

Nach weiteren Meldungen aus Rom teilt „Giornale d'Italia" in diesem Zusammenhang mit, daß

auch die Ausweisung der französischen Firma Bessez aus Abessinien verfügt worden ist.

Bessez soll den Abessiniern im Krieg gegen die Italiener Waffen und Munition geliefert und nach dem Krieg Spekulationen mit der abessinischen Währung unternommen haben, die gegen die italienischen Verordnungen verstießen. Er hat dafür eine Geldstrafe von eineinhalb Millionen Lire erhalten. Außerdem wurde er verhaftet, weil er im Gerichtssaal den italienischen Richter beleidigt hatte.

Wie aus Rom mitgeteilt wird, ist es den Bemühungen der britischen Regierung gelungen, eine Aenderung der Ausweisungsverfügung gegen die Firma Mohammed Ali in Addis Abeba zu erlangen. Der Firma ist es zunächst gestattet worden, auf unbestimmte Zeit in Addis Abeba zu bleiben.

Scharfe Pressepolemik

Rom, 31. März.

Die Auseinandersetzungen zwischen der italienischen und englischen Presse sind durch die Maßnahmen gegen die Firma Mohammed Ali noch erheblich verschärft worden. Das halbamtliche italienische Blatt „Giornale d'Italia" betont, daß die italienischen Behörden

authentische Beweise für Spionage und sonstige verbrecherische Tätigkeit des großen angloindischen Unternehmens

hätten. Wenn die indischen Angestellten dieser Gesellschaft ausgewiesen und nicht verhaftet und unter Anklage des Hochverrats vor ein Militärgericht gestellt worden seien, so lediglich deshalb, weil die italienische Regierung einen Beweis der Mäßigung ablegen und sich auf die politische Liquidierung der Angelegenheit beschränken wolle.

Auch die Tatsache, daß mehrere englische Blätter ein italienisches Dementi bezüglich angeblicher Massenerschießungen in Addis Abeba mit neuen, wie hier erklärt wird, entstellenden oder tendenziösen Behauptungen über die Lage in Abessinien beantwortet haben, veranlaßt die römische Presse zu erregten Feststellungen. Die Zeitungen erklären, daß z. B. eine Behauptung der „Morning Post", die italienischen Behörden hätten die Ausweisung von 200 mohammedanischen britischen Untertanen aus Abessinien verfügt, falsch sei. „Giornale d'Italia" fordert in diesem Fall die Londoner Zeitung auf, die Namen dieser 200 angeblich ausgewiesenen Personen anzugeben.

Das „Giornale d'Italia" führt als Beispiel für die Tätigkeit der Firma Mohammed Ali an, die italienischen Zollbehörden hätten einen Transport von mehreren Waggons Waffen und Munition beschlagnahmt, der unter falscher Bezeichnung im Auftrag der Firma Mohammed Ali über Dschibuti nach Abessinien eingeschmuggelt werden sollte.

Eintreten Mexikos für Valencia

Eine Note an den Völkerbund

Mexiko, das bekanntlich seine Beteiligung an einem allgemeinen Ausfuhrverbot für Waffen verweigert hat, hat jetzt dem Generalsekretär des Völkerbundes eine Note überreichen lassen, in der das „Befremden" der mexikanischen Regierung über die Haltung einiger europäischer Staaten zu dem spanischen Problem zum Ausdruck kommt.

Mexiko stellt sich in der Note auf den Standpunkt, daß die nationalspanische Erhebung eine Rebellion sei und die Bolschewistenhäuptlinge in Valencia die „rechtmäßige Regierung".

Mexiko nimmt ferner für sich das Recht in Anspruch, „auf seine Weise" zur Beendigung des bewaffneten Kampfes beizutragen und „mit allen Mitteln für den Weltfrieden zu arbeiten". Daß diese Arbeit für den Weltfrieden durch Waffenlieferungen geleistet werden könne, ist eine Entdeckung, die der mexikanischen Regierung vorbehalten blieb. Sie vertieft schließlich ihren „Legitimitätsstandpunkt" durch einen Appell an das „menschliche Gefühl" aller im Völkerbund vertretenen Nationen, die Bolschewisten in Valencia nicht jeder Hilfe zu berauben.

Vorstoß nationaler Truppen an der Biskaya-Front

Salamanca, 31. März.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten haben nationale Trupen an der Biskaya-Front, südöstlich von Bilbao, einen Vorstoß unternommen. Nationale Artillerie hat am Mittwoch beim Morgengrauen die bolschewistischen Stellungen zwischen Villareal und Ochandiano unter heftiges Feuer genommen. Einige Stunden später setzten größere Infanterieabteilungen, unterstützt von Tanks und Begleitgeschützen, zum Angriff an. Die Bolschewisten konnten den überraschenden Ansturm nicht aushalten und mußten ihre Gräben unter erheblichen Verlusten räumen. Sie sollen trotz hartnäckigen Widerstandes bereits mehrere Kilometer zurückgedrängt worden sein. Die nationalen Truppen haben nach den letzten Nachrichten die bolschewistische Frontlinie durchbrochen und die Verfolgung der fliehenden Banden aufgenommen.

Gerüchte über eine Verschwörung gegen die Franco-Regierung

Gibraltar, 31. März.

Nach hier eingetroffenen unbestätigten Meldungen aus Paris und London soll in Tetuan (Spanisch-Marokko) eine lokale Verschwörung gegen die spanische Nationalregierung aufgedeckt worden sein. Eine größere Anzahl von Beteiligten sei erschossen worden. Die Verschwörung soll durch die Aufmerksamkeit eines arabischen Kochs aufgedeckt worden sein.

Die Londoner „Evenig News" melden aus Tanger, es stehe einwandfrei fest, daß General Franco im Flugzeug in Begleitung von vier hohen Offizieren seines Stabes in Ceuta (Spanisch-Marokko) eingetroffen sei.

Eine Protestnote Francos

Salamanca, 31. März.

Die Franco-Regierung veröffentlicht eine Note, die an die Oberste Behörde von Französisch-Marokko gerichtet ist und auf Vorfälle Bezug nimmt, die sich dort in letzter Zeit ereignet haben. In der Note wird festgestellt, daß die französischen Behörden einen Marokkaner, der sowohl in der französischen wie in der spanischen Marokkozone seinen Wohnsitz hat und der die Absicht geäußert hatte, nur noch in Spanisch-Marokko zu leben, in Mesquiten (Französisch-Marokko) gewaltsam festgehalten und angekettet haben, um zu verhindern, daß er in die spanische Zone übersiedele. Der Marokkaner konnte sich jedoch befreien und auf spanisches Gebiet entfliehen. Es wird berichtet, daß die französischen Behörden schon wiederholt Eingeborene, die nach der spanischen Zone herüberkommen wollen, um dem nationalen Spanien ihre Anhänglichkeit auszudrücken, in gleicher Weise zurückgehalten haben.

*

Verkaufsorganisation für gestohlene Wertsachen

Paris, 1. April.

Der „Matin" berichtet von einer weitverzweigten Verkaufsorganisation der Anarchisten und des bolschewistischen Gewerkschaftsverbandes in Spanien für geraubte Edelsteine und Schmuckgegenstände auf den Märkten von Amsterdam, Brüssel und Paris. Mit Beginn der Schreckensherrschaft der Anarchisten in Barcelona sei ein Lager von geraubten Edelsteinen und Goldgegenständen angelegt worden, das zum Teil aus dem Besitz von Privatpersonen, zum Teil aus Klöstern und Kirchen stamme.

Zu Beginn des Jahres 1937 hätten die bolschewistischen Mahthaber beschlossen, dieses Lager auf den europäischen Gold- und Edelsteinmärkten abzusetzen und in bares Geld für den Einkauf von Waffen und zur Unterstützung ihrer Organisationen in Spanien umzuwandeln.

Nur in London sei es den Anarchisten nicht gelungen, ihre Waren an den Mann zu bringen. Von Barcelona aus sei ein Kurierdienst über die Pyrenäen eingerichtet worden, um die Wertgegenstände über die Grenze zu bringen. Von dort aus nähmen sie ihren Weg teils über Land, teils über See. Das bisher flüssig gemachte Geld — etwa 60 Millionen Peseten — sei zunächst in Barcelona, Valencia und Alicante zur „Festigung" der anarchistischen Organisation verwandt worden. Seit dem März dieses Jahres scheine es auch außerhalb Spaniens untergebracht worden zu sein. Die verstärkte Tätigkeit der bolschewistischen und anarchistischen Organisationen beispielsweise im kommunistischen Gürtel von Paris lasse darauf schließen.

Die Kleine Entente und der Belgrader Vertrag

Bukarest, 31. März.

Der „Universul" veröffentlicht am Vorabend der Tagung, die der Rat der Kleinen Entente in Belgrad abhält, eine bemerkenswerte grundsätzliche Stellungnahme zum italienisch-jugoslawischen Pakt. Sein Abschluß wird kurz begrüßt als ein neuer Stein für den Bau des europäischen Friedens, an dem auch die Kleine Entente tätigen Anteil genommen habe und weiter nehmen müsse. Dann werden aber in nicht mißzuverstehender Weise jene Stellen des Statuts der Kleinen Entente angeführt, die die Gemeinsamkeit der Außenpolitik der drei Verbündeten festlegen.

In der Einleitung des am 16. Februar 1933 unterzeichneten Vertrages über die Organisierung der Kleinen Entente heißt es u. a., daß die drei Staaten überzeugt sind, daß die Festigkeit des Bündnisses einerseits durch vollständige Vereinheitlichung der allgemeinen Politik, andererseits durch die Schaffung eines leitenden Organs für diese gemeinsame Politik verwirklicht werden muß. Im Artikel 6 des Bündnisstatuts, dessen Wortlaut der „Universul" in Fettdruck anführt, heißt es u. a., daß jeder politische Vertrag, jede einseitige Handlung, die die gegenwärtige politische Lage eines der Staaten der Kleinen Entente gegenüber einem dritten Staat ändern könne, des einstimmigen Einverständnisses des Rates der Kleinen Entente bedarf. Der „Universul" stellt fest, daß daraus eindeutig und ausdrücklich die Verpflichtung der drei Staaten hervorgehe, eine einzige Außenpolitik zu haben, keinen politischen Vertrag abzuschließen und nichts zu unternehmen ohne die Zustimmung des Bündnisrates, der die leitende Behörde für die gemeinsame Politik der drei Staaten zu sein habe.

Das größte rumänische Blatt hebt hervor, daß auch hinsichtlich der Anerkennung Abessiniens ein gemeinsames Vorgehen der drei Staaten vorgesehen war, daß aber die jugoslawische Regierung den Beschlüssen ihrer Verbündeten vorgegriffen habe, führt die Bestimmungen an, daß die gemeinsame Politik der drei Staaten von den Grundsätzen des Völkerbundes, der Friedensverträge und der anderen internationalen Verpflichtungen geleitet sein müsse, und kommt zu folgendem Schluß: „Wir wollen niemanden beschuldigen, wir wollen nicht die Lage eines unserer Verbündeten erschweren, und noch weniger wollen wir seine Aufrichtigkeit in Zweifel stellen. Wir halten es aber für notwendig, die Bestimmungen des Vertrages vom Februar 1933 in Erinnerung zu rufen, weil Ereignisse vorliegen, die zu verschiedenen, der Kleinen Entente feindlichen Deutungen und Kommentaren Anlaß geben können, weil die Festigkeit der Kleinen Entente aus jeder politischen Aktion eines ihrer Mitglieder unversehrt hervorgehen muß, und weil bisher jeder der Staaten der Kleinen Entente gegen die Politik der vollzogenen Tatsachen und der Ueberraschungen Einspruch erhoben hat."

Keine Krönungsreise

Herzog von Kent soll Huldigungen der Dominions entgegennehmen.

London, 31. März.

„Daily Mirror" bringt die aufsehenerregende Meldung, daß das englische Königspaar die für das nächste Jahr geplante „Krönungsreise durch die Dominions" aufgegeben habe. Auch von der Kaiserkrönung in Indien, für die bereits umfangreiche Vorbereitungen begonnen haben, soll Abstand genommen werden. An Stelle des Königspaares wird der Herzog von Kent mit seiner Gattin eine neunmonatige Reise durch die Dominions unternehmen und dort überall für seinen Bruder die Huldigungen entgegennehmen. Der Verzicht auf die Kaiserkrönung hat nach Berichten desselben Blattes selbst in Hofkreisen höchste Ueberraschung ausgelöst. Als Begründung für die plötzliche Aenderung der Pläne wird angegeben, der König habe es für unvorteilhaft gehalten, nach so kurzer Regierungszeit England bereits für längere Dauer zu verlassen.

Londoner Krönungsfeierlichkeiten im Zeichen eines Verkehrsstreiks?

London, 31 März.

Der Verband der Londoner Omnibusschaffner hat eine Erklärung herausgegeben, wonach ganz London nach Ablauf eines Monats bestreikt werden wird, falls die Arbeitszeit der Omnibusschaffner nicht abgeändert und allgemein um eine Stunde — auf 7 Stunden — verkürzt wird. Der Streik, der sich gegen die Londoner Verkehrsgesellschaft richtet, würde etwa 9000 Schaffner umfassen und voraussichtlich den gesamten Londoner Verkehr lahmlegen. Da der Streiktermin nur wenige Tage vor der Krönung liegt, hofft man jedoch in London, daß sich die streitenden Parteien noch rechtzeitig einigen werden. Andernfalls würde der Londoner Verkehr ausgerechnet zur Königskrönung lahmgelget werden.

Keinerlei Aenderung der italienischen Spanienpolitik

Propagandaminister Alfieri vor der ausländischen Presse

Scharfe Erklärung gegen den italienfeindlichen Verleumdungsfeldzug

Rom, 31. März.

Der italienische Propagandaminister Alfieri ist gelegentlich eines Empfanges der ausländischen Presse mit aller Bestimmtheit dem Verleumdungsfeldzug gegen Italien entgegengetreten und hat in diesem Zusammenhang einige Fragen über die italienische Spanienpolitik klargestellt.

An den Meldungen über neue italienische Freiwilligentransporte nach Spanien sei, so erklärte der Minister, kein wahres Wort. Das Verbot von solchen Transporten und die entsprechenden Maßnahmen wurden von Italien mit aller Strenge eingehalten. Ebenso falsch seien die Angaben, wonach weitere italienische Abteilungen oder gar Divisionen zur Ausreise nach Spanien bereit stehen. Auch über Verluste der italienischen Freiwilligen in Spanien seien ganz übertriebene Gerüchte veröffentlicht worden. In Wirklichkeit beliefen sich die Verluste der italienischen Freiwilligen nicht auf Tausende, sondern auf einige hundert Tote und Verletzte.

Die Haltung Italiens in der spanischen Frage habe keinerlei Aenderung erfahren. Italien verlange jedoch, daß die im Rahmen der Nichteinmischungspolitik in Uebereinstimmung mit den Entscheidungen des Londoner Ausschusses getroffenen Maßnahmen, so besonders auch die Kontrollbestimmungen, allgemein und für alle Staaten im gleichen Umfang zur Anwendung kommen.

Sollten jedoch andere Länder mit der Entsendung Freiwilliger nach Spanien fortfahren und sich damit weiterhin in offenen Widerspruch zu der übernommenen Verpflichtung stellen, dann werde selbstverständlich auch die italienische Regierung sich zu einer neuen Prüfung ihrer Haltung genötigt sehen.

Völlig undenkbar sei es, daß die einschränkenden Maßnahmen nur auf Italien Anwendung finden sollen, was nur dazu führen würde, daß jene Kräfte, die die Bolschewisierung Spaniens wollten, freies Spiel erhielten.

Was die verwickelte Lage in Spanien selbst anlangte, so könne Italien nur noch einmal darauf hinweisen, daß der Krieg in Spanien längst entschieden wäre, wenn die italienischen Vorschläge von Anfang an und schon im letzten Sommer zur Annahme und Verwirklichung gelangt wären. Die entsprechenden Maßnahmen seien aber von jenen Mächten, die der Bolschewisierung Spaniens den Weg offenhalten wollen, erst empfohlen worden, als sie die Ziele ihrer gewaltigen und immer noch anhaltenden Unterstützungen scheitern sahen.

Propagandaminister Alfieri betonte zum Schluß nochmals, daß Italien die übernommenen Verpflichtungen in vollem Umfange einhalten wolle, vorausgesetzt, daß diese Verpflichtungen auch von den anderen Mächten beachtet werden.

Juden auch in Südafrika unerwünscht

2000 werden ausgewiesen.

London, 31. März.

Wie aus Südafrika berichtet wird, haben dort 2000 Ausländer die Anweisung erhalten, das Land wieder zu verlassen. Nach britischen Meldungen handelt es sich zumeist um Juden, die sich früher in Deutschland aufhielten, sowie um einige Russen. Südafrika hat diese Verordnung erlassen, nachdem der Zustrom von unerwünschten Einwanderern zu stark geworden war.

Englische Warnung an die indischen Kongreßpolitiker

London, 1. April.

„Daily Telegraph" und „Morning Post" behandeln beide in einer redaktionellen Stellungnahme die Verfassungskrise in Indien. „Daily Telegraph" schreibt, es sei die Hoffnung der Kongreßpartei gewesen, die Verfassung bei ihrem Inkrafttreten so in Mißkredit zu bringen, daß große Teile nicht mehr in Kraft gesetzt werden könnten. Dieses Ziel habe sie nicht erreicht. Die Provinzregierungen seien, wie die Verfassung es vorsehe, in indische Hände gelegt worden, wobei allerdings die Minister keine Unterstützung bei ihren Parlamenten fänden. Die „Morning Post" droht Indien und schreibt, daß die Kongreßpolitiker nichts anderes wünschten, als die Engländer aus Indien zu vertreiben.

Wenn die britische Regierung aber ihre Freunde und ihre Stellungen schützen wolle, müsse sie der Kongreßpartei folgende Antwort geben: „Weigert ihr euch, mitzuarbeiten, tun wir es auch nicht. Seid ihr nicht bereit, mit uns innerhalb der Verfassung zu regieren, werden wir runsere frühere Verwaltungsform wieder aufnehmen."

Ständig steigender Brotpreis in England

London, 1. April.

Der Ernährungsrat Englands hat sich in seinem Bericht für 1936 auch sehr ausführlich mit den Auswirkungen der ständig steigenden Brotpreise befaßt. Aus den Feststellungen geht hervor, daß das Brot in England jetzt seinen höchsten Preis seit 1928 erreicht hat. Da aber in England Brot und Mehl etwa 20 Prozent der Gesamtausgaben ärmerer Familien für Lebensmittel ausmachen, ist es klar, welche Einwirkung jede Brotpreissteigerung auf die Lebenshaltung der minderbemittelten Schichten ausüben muß.

12 neue englische Großflugzeuge

London, 1. April.

Für die Imperial Aairways, die britische Luftverkehrsgesellschaft, werden zwölf riesige Maschinen gebaut. Fünf dieser Maschinen befinden sich bereits im Bau. Die neuen Flugzeuge werden viermotorige Apparate sein, die ganz aus Metall gebaut sind. Sie sollen 42 Fluggäste auf der europäischen Route aufnehmen können. Diese neuen Flugzeuge sollen die schnellsten in der Welt werden. Man will eine Höchstgeschwindigkeit von 320 Stundenkilometern erreichen. Die Baukosten jeder dieser Maschinen werden sich auf 4000 Pfd. belaufen.

Auch Neuseeland rüstet auf

Ein britischer Offizier baut die neue Luftmacht auf.

London, 31. März.

Im Zuge der allgemeinen Aufrüstung hat nunmehr Neuseeland beschlossen, seine Luftmacht neu aufzubauen. Die Luftmacht wird künftig vom Kriegsministerium getrennt und erhält eine eigene Verwaltung. Zum Leiter der neuen selbständigen Luftmacht Neuseelands ist der Fliegeroberst Cochrane ernannt worden. Cochrane ist britischer Offizier und an die Regierung von Neuseeland „ausgeliehen" worden. Eine derartige Ausleihung britischer Offiziere an die Dominons ist bereits seit längerer Zeit üblich.

Amerika auf Rädern

Zwei Millionen wohnen im „Heim auf der Straße" — Vor einer sozialen Umwälzung

Von unserem amerikanischen Berichterstatter G. Herrick, New York

Das „Heim auf der Straße" ist in den letzten Monaten zu einem Kennzeichen des neuen Amerika geworden — jenes Amerika, das sich aus den Nervenmühlen der Riesenstädte heraussehnt und das sich zurückbesinnt auf die Pioniertage der ersten Einwanderer. Zuerst kam das Automobil; es ist bekannt, wie stark die Vereinigten Staaten motorisiert sind. Dann kam der Wohnwagen; Sinclair Lewis und andere wohnten und schrieben in ihm, aber er war zu teuer, um wirklich volkstümlich zu werden. Dann aber kam der Wohnanhänger (trailer), ein winziges Haus auf Rädern, das sich an jedes Automobil anhängen läßt und in dem man herrlich wohnen, schlafen, essen — und Kinder erziehen kann. Und mit diesem Wohnanhänger beginnt das Automobil erst seine volle soziale Bedeutung zu erhalten.

1935, fünf Jahre nach den ersten Versuchen, gab es etwa 100 000 solche Anhänger in den USA., in denen 250 000 Leute lebten, die meisten nur während der Ferien. Heute, zwei Jahre später, bevölkern 625 000 Wohnanhänger die Straßen der Vereinigten Staaten, und in ihnen lebt eine Gemeinde von rund zwei Millionen „Anhänger-Anhängern", von denen 200 000 kein anderes Heim als eben ihren Wohnwagen kennen, während die anderen es zum Wandern, Jagen, Fischen und zum „Week end" benutzen. Ein amerikanischer Volkswirtschaftler, Roger Babson, sagt jetzt schon voraus, daß in zwanzig Jahren halb Amerika ständig auf Rädern leben wird.

Unter diesem Zwei-Millionen-Volk entsteht eine seltsame Brüderschaft, die nicht ohne soziale Bedeutung ist. Nicht nur, daß Amerikaner aus den entferntesten Ecken der riesigen Vereinigten Staaten einander sehen und kennenlernen — auch die verschiedensten Bevölkerungsschichten kommen auf diese Weise zusammen. Ein zweites Amerika entsteht hier, das vom Parteihaß unberührt ist. Der „Bürger" im besten Sinne des Wortes tritt an die Stelle des bloßen Wanderers, der früher mit einem uralten, zusammengebastelten Wagen und einem Zelt Amerikas Straßen und Felder unsicher machte; und die Gemeinden, die diesen früheren Autobummler als notwendiges Uebel ansahen, suchen den Wohnanhänger-Besitzer jetzt an sich zu ziehen, indem sie schöne Parkplätze erstellen. Denn die Leute in den Wohnanhängern haben immerhin meist etwas Geld. Es sind entweder Geschäftsleute, die ohnehin viel unterwegs sein müssen; oder pensionierte Beamte und Offiziere; oder Schriftsteller, Maler, Musiker; oder Handwerker, die ihre Wohnstatt zugleich als Werkstatt benutzen; oder auch Landarbeiter, die ihre Arbeitskraft überall dort zum Einsatz bringen, wo sie besonders gebraucht wird.

Eine erst kürzlich durchgeführte Regierungserhebung hat bestätigt, daß es sich bei der Bevölkerung auf Rädern keineswegs um Zigeuner oder auch nur unerwünschte Elemente handelt. Geschäftsreisende und Verkäufer standen noch vor kurzem zahlenmäßig obenan, aber die Gruppe der gelernten Handarbeiter, Gärtner und Landarbeiter unter den „Anhänger-Anhängern" wächst immer mehr. Besonders in den großen Obst- und Weinbaugebieten Kaliforniens kaufen oder bauen sich jetzt viele Wanderarbeiter ihr Wohnwägelchen, in dem übrigens Platz genug selbst für fünf- und sechsköpfige Familien ist.

Die Regierung sieht diesen Wechsel in den Lebensbedingungen der Wanderarbeiter, die früher während der Ernte in Scheunen und verfallenen Hütten kampieren mußten, nicht ungern. Sie hat bereits mehrere große Plätze für solche Wohnanhänger bereitgestellt und plant die Erstellung von weiteren. Diese Regierungsplätze stehen unter amtlicher Aufsicht, die Kinder bekommen Unterricht, für sanitäre Bedürfnisse ist gesorgt, und die geringen Mietzinsen können von den wenigen ganz Vermögenslosen abgearbeitet werden. Im ganzen gibt es jetzt in den USA. 1600 Privat- und Gemeinde-Parkplätze für Autos mit Anhängern. Die größten darunter liefern eigene Anschlüsse für Wasser und Strom für jeden „Trailer", und Badeanstalten, Wäschereien, Gemeinschaftshallen und Vorratshäuser finden sich überall. Unter den Wohnanhängern selbst finden sich auf solchen Plätzen vollständig eingerichtete Läden: Schönheitssalons, Mietbüchereien, Frühstücksstuben und Werkstätten aller Art! Natürlich haben sich auch Aerzte dieser Möglichkeit bemächtigt, ihr Instrumentarium mit sich zu führen. In Texas besonders, wo der Arzt meist weite Strecken zurückzulegen hat, bevor er zu seinen Patienten kommt, mögen solche Operationsräume auf Rädern schon manchem Cowboy das Leben gerettet haben. Und daß den Bewohnern der Wohnanhänger eine eigene Zeitung erwachsen würde, war ja vorauszusehen: „Trailer Travel" erfreut sich heute einer Auflage von 50 000 Stück.

Die Kosten solcher Anhänger — wenn man sie sich nicht selbst bauen will! — halten gerade die richtige Linie zwischen erschwinglich und unerschwinglich, sie bewegen sich zwischen 500 und 1500 Dollar. Einzelne Sonderausführungen kosteten allerdings 3500, ja 6000 Dollar. Das Zubehör ist heute schon von einer überraschenden Vielfalt. Besondere Elektromotoren liefern Strom, Flaschengas haben die meisten, auch eigene Telephone zur Verbindung des Anhängers mit dem ziehenden Auto sind zu haben.

Die Entwicklung des Anhängerbaus war so rapid, daß selbst der Gesetzgebung dabei der Atem ausgegangen ist. Der Dauerbewohner des Wohnanhängers entzieht sich heute noch den Steuern und sonstigen Lasten, die den amerikanischen Hausbesitz sehr schwer treffen. In den meisten Staaten gilt der Wohnanhänger gesetzlich als einfacher Gepäckträger oder Lastanhänger, und die Fahrerlaubnis dafür kostet acht Dollar jährlich. Auch in Zukunft ist indessen nicht anzunehmen, daß regierungsseitig das Aufblühen der Wohnanhänger beschnitten wird.

Die neueste Entwicklung auf diesem Gebiet ist der „Hauswirt" solcher Räderhäuser: man kann jetzt Wohnanhänger für Tage oder Wochen mieten und sich während des Urlaubs mit Kind und Kegel zu einer Tour durch die USA. aufmachen. Aber der „Tourist im Wohnanhänger" wird im sozialen Gesicht der USA. weniger Veränderungen schaffen als der Dauerbewohner des rollenden Häuschens. Es ist kennzeichnend, daß die Trailer-Bewegung im Süden und Westen der Vereinigten Staaten ihren Anfang nahm und erst allmählich nach dem Osten vordringt. Sie wird aber auch den schaffenden Massen in den Städten des Ostens eine Auflockerung und Erleichterung des Lebens bringen können; denn im motorisierten Amerika ist es durchaus möglich, daß der Angestellte oder Arbeiter nach seinem Arbeitstage dem Lärm und Dunst New Yorks den Rücken kehrt und 50 oder 100 Kilometer im Auto hinaussaust zu dem Parkplatz, zu dem er am Sonntag vorher Frau und Kinder im rollenden Hause gebracht hat.

Die Geburtsstunde Groß-Hamburgs

Die Feiern anläßlich des Inkrafttretens des Groß-Hamburg-Gesetzes

Hamburg, 31. März.

Hamburg steht in diesen Tagen im Blickpunkt des ganzen deutschen Reiches. Es erlebt am Mittwoch und am Donnerstag den größten Tag seiner an Ereignissen so reichen Geschichte: Die Geburtsstunde Groß-Hamburgs! Durch das Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes werden die Belange des Niederelberaumes in gebietlicher, verwaltungsmäßiger, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht in einer Hand zusammengefaßt und auf ein großes Ziel ausgerichtet: Deutschland! Eine neue Epoche ist angebrochen für die Stadt der Häfen und Schiffe. Die Bevölkerung ist sich der historischen Bedeutung der Geburtsstunde der Hansestadt Hamburg voll bewußt. Es ist ein stolzer Tag für die 50 Gemeinden, die mit ihren mehr als 1½ Millionen das neue Groß-Hamburg bilden und bereitstehen, unter nationalsozialistischer Gemeinschaft das große Vertrauen des Führers zu rechtfertigen. Ein Meer von Fahnen über der ganzen Hansestadt kündet davon, daß sie sich in allen ihren Teilen freudig und stolz zu ihren neuen Aufgaben für Volk und Vaterland bekennt. Flaggen und Fahnen grüßen auch die führenden Männer des nationalsozialistischen Staates, die am Mittwoch abend den feierlichen Staatsakt der Geburt Groß-Hamburgs vollziehen.

Festlicher Empfang der Reichsminister in Hamburg

Hamburgs Ehrengäste, die zu dem feierlichen Staatsakt anläßlich des Inkrafttretens des Groß-Hamburg-Gesetzes aus der Reichshauptstadt nach Hamburg gekommen sind, trafen am Mittwoch abend kurz vor Beginn der Feier auf dem Dammtor-Bahnhof ein, wo ihnen die Bevölkerung der Hansestadt einen begeisterten Empfang bereitete.

Zum Empfang hatten sich Reichsstatthalter Gauleiter Kaufmann mit Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, der bereits am Nachmittag mit dem Flugzeug in Hamburg eingetroffen war, sämtliche Mitglieder des Senats und weitere führende Persönlichkeiten aus Staat, Partei und Wehrmacht eingefunden. Als der Zug in die Halle einlief, ertönten bereits lebhafte Willkommensrufe. Kurz darauf verließen der Stellvertreter des Führers Reichsminister Rudolf Heß, Reichsinnenminister Dr. Frick, Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk und Reichsverkehrsminister Dr. Dorpmüller mit den Staatssekretären Pfundtner und Dr. Stuckart, General Daluege, Ministerialdirektor Surén und den Ministerialräten Dr. Medicus, Schattenfroh und Dr. Fuchs den Sonderwagen.

Der große Staatsakt im Hamburger Rathaus

Die Geburtsstunde des nach dem Willen des Führers geschaffenen neuen Groß-Hamburgs war am Mittwoch abend Anlaß zu einem feierlichen Staatsakt im großen Saal des Hamburger Rathauses.

Beethovens Egmont-Ouvertüre, gespielt vom Philharmonischen Staatsorchester, leitete die Feier ein.

Dann nahm Reichsstatthalter Gauleiter Kaufmann das Wort zu seiner Begrüßungsansprache.

„Bis weit über die Grenzen des bisherigen Hamburgs hinaus, so führte er aus, wird das Groß-Hamburg-Gesetz Bedeutung haben. Was seit Jahrzehnten, ja, seit Jahrhunderten durch Verhandlungen, Diskussionen und Denkschriften nicht möglich war, schuf der Führer mit diesem neuen Gesetz. Ich bin als Nationalsozialist der Ueberzeugung, daß wir alle dem Führer nicht besser danken können als dadurch, daß wir in dem uns anvertrauten größeren Gebiet in gesteigertem Maße unsere Pflicht tun. Unser Dank muß aber auch dem Manne gelten, der von sich aus die Initiative in dieser für Hamburg so lebenswichtigen Frage ergriffen hat, dem Ministerpräsidenten Generaloberst Göring."

Der Reichsstatthalter hieß dann die neu zu Hamburg kommenden Gebiete und ihre Einwohner willkommen und versicherte, daß es seine besondere Sorge sein werde, diesen Städten und Gemeinden seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken.

Sodann nahm Reichsinnenminister Dr. Frick das Wort.

Die Lieder der Nation bildeten den Abschluß des feierlichen Staatsaktes.

Hamburgs Dank an den Führer

Reichsstatthalter Gauleiter Kaufmann richtete am Mittwoch abend folgendes Telegramm an den Führer und Reichskanzler:

„Die am heutigen Abend zur Feier des Inkrafttretens des Groß-Hamburg-Gesetzes im Festsaal des Hamburger Rathauses Versammelten grüßen Sie, mein Führer, den Verwirklicher Groß-Hamburgs.

In Dankbarkeit und voll Stolz auf die Aufgabe, die Sie damit uns allen gestellt haben geloben wir in nationalsozialistischem Geiste alle nunmehr freigewordenen Kräfte einzusetzen zur höchsten Leistung für Volk und Vaterland.

Es lebe Deutschland!

Es lebe unsere nationalsozialistische Bewegung!

(—) Karl Kaufmann."

Außerdem hat Reichsstatthalter Kaufmann an den Ministerpräsidenten Generaloberst Göring ein in sehr herzlichen Worten gehaltenes Telegramm gerichtet, in dem er dem Ministerpräsidenten noch einmal den Dank Hamburgs für die Initiative zur Lösung der Groß-Hamburg-Frage ausspricht.

Letzte Senatssitzung in Lübeck

Nach 711jähriger Reichsfreiheit

Lübeck, 31. März.

Den Auftakt zu den Ueberleitungsfeierlichkeiten in Lübeck bildete am Mittwoch eine Sitzung im Rathaus, mit der der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck seine Tätigkeit beschloß Der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Drechsler, gab einen Rückblick auf die Entwicklung der Stadt und sprach zum Schluß den Senatoren und Mitarbeitern seinen und den Dank Lübecks für ihre Arbeit aus. Senator Schroeder dankte im Namen seiner Mitarbeiter. Damit fand die letzte Senatssitzung nach der 711jährigen Reichsfreiheit ihr Ende.

Aufhebung der hessischen Provinzen

Ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung des Reiches.

Darmstadt, 31. März.

Die hessischen Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen sind durch ein vom Reichsstatthalter Sprenger ausgefertigtes und verkündetes, von der Reichsregierung genehmigtes Gesetz als staatliche Verwaltungsbezirke und als öffentliche Gebietskörperschaften mit dem Recht der Selbstverwaltung aufgehoben worden. Verwaltungsnachfolger der aufgehobenen Provinzen ist das Land Hessen. Die bisher von den Provinzialdirektionen wahrgenommenen staatlichen Aufgaben gehen auf den Reichsstatthalter über.

Mit diesem Gesetz hat Reichsstatthalter Sprenger in Fortsetzung seiner Maßnahmen, die darauf abzielen, die gesamte hessische Staatsverwaltung von Grund auf zu vereinfachen und möglichst klar und übersichtlich zu gestalten, einen weiteren entscheidenden Schritt getan.

Unersetzliche Verluste

Das Ringen des Deutschtums in Ost-Oberschlesien um die deutsche Erziehung seiner Jugend

DPD. Nach der Erklärung des Gauleiters Wagner zum Ablauf der Genfer Konvention über Oberschlesien ist diese Frage in der deutschen sowie in der polnischen Presse vielfach besprochen worden. Die deutsche Presse zeigte dabei stets Sachlichkeit und Ruhe, was selbst von der halbamtlichen polnischen Telegraphenagentur „Pat" anerkennend verzeichnet wurde. In einem großen Teil der polnischen Presse aber fanden sich Erwiderungen, die nicht unbeantwortet bleiben können. Eine Reihe Warschauer Blätter und größerer Provinzzeitungen erklärten mit zynischem Unterton, daß man in Polen nichts sehnlicher wünsche als Gleichheit in der Behandlung des Polentums in Deutschland und des Deutschtums in Polen, da es der polnischen Minderheit um vieles schlechter gehe als dem Deutschtum im polnischen Staate. Als Hauptstütze für ihre Argumentierung führen sie dabei an, daß es in Deutschland nur einige zehn polnische Schulen gebe, während das Deutschtum in Polen viel mehr eigene Schulen besitze. Diese Zahlen geben aber keineswegs ein Bild von den wirklichen Verhältnissen. Der Beweis dafür, daß das Deutschtum in Ost-Oberschlesien Zeiten schwersten Ringens um seine Schulen durchgemacht und in den 15 Jahren seiner Zugehörigkeit zum polnischen Staate unersetzliche Verluste auf dem Gebiete des Schulwesens erlitten hat, ist nicht schwer zu liefern.

Von den öffentlichen deutschen Schulen ist heute nur ein Fragment übriggeblieben. Im Jahre 1925/26 gab es in Ost-Oberschlesien noch 83 öffentliche deutsche Volksschulen, die vom Staate unterhalten werden mußten. Sie verfügten über 379 Klassen und wurden von 20 645 Kindern besucht. Bis zum Schuljahr 1936/37 wurden mehr als die Hälfte der Volksschulen geschlossen, so daß im laufenden Schuljahr 1936/37 nur noch 40 Anstalten mit 160 Klassen übrig blieben, die von 7629 Kindern besucht werden.

Welchen Wert diese Schulen für die deutsche Erziehung der Kinder haben, erhellt aus den Zahlen über die Nationalität der Lehrer. Zahlreiche deutsche Lehrer wurden entlassen und auf ihre Stellen Polen gesetzt. Im

Aus der Geschichte Posens

Von Manfred Laubert.

Die ersten Posener Sonntagsschulen

Bei der Mangelhaftigkeit des Posener Schulwesens war gerade hier die Ergänzung des normalen Volksunterrichts durch Sonntagsschulen von besonderer Wichtigkeit. Im Reg.-Bez. Bromberg waren 1840 deren 213 mit 3082 Schülern in Betrieb, doch stand das Posener Departement weit voran. Hier beauftragte die Regierung 1826 die Superintendenten allgemein mit ihrer Einführung und behauptete (Zeitungsber. Jan. 1827.), daß der Erfolg ein über Erwarten günstiger und nur an wenigen Orten die Einrichtung auf Widerstand gestoßen war. Im schroffen Gegensatz hierzu zeigte sie dem Könige indessen im Dezember 1829 an, daß die Anregung allgemeine Gleichgültigkeit und selbst Obstruktion gefunden hatte, weshalb man erst jetzt vorwärts kam. Nach den Superintendenturberichten empfingen damals gegen 4000 junge ev. Leute beider Geschlechter Unterricht, wenigstens in den größeren Städten auch in kaufmännischen Disziplinen, sonst im Schreiben, Lesen Rechnen, Gesang und Religion, in der Regel in zwei Stunden wöchentlich hinter dem Nachmittagsgottesdienst. Eine fernere Ergänzung bildeten die Hüteschulen für die bloß im Winter Lehranstalten besuchenden Kinder.

Revolution und Cholera brachten eine schwere Erschütterung und viele Ansätze gingen ganz zu Bruch, aber 1833 war bereits wieder eine erhebliche Vermehrung eingetreten. Der Besuch stieg auf 8—9000 Köpfe. 1834 wurden schon 573 Institute mit 34 387 Personen gezählt, von denen 24 869 das 14. Lebensjahr überschritten hatten. 1836 gab es 768 Schulen, die mehr oder weniger regelmäßig an 300 Orten von 5000 Knaben und 4645 Mädchen unter und 19 770 Jünglingen und 16 266 Jungfrauen über 14 Jahren frequentiert wurden. Die Regierung beabsichtigte, auf diesem Wege auch die Kenntnis der deutschen Sprache zu befördern. 1840 war der Höhepunkt mit 950 Anstalten, darunter 458 mit regelmäßigem Besuch, erreicht. 1842 betrug trotz der Bevölkerungsvermehrung die Zahl nur wenig mehr (963) und, die regelmäßig besuchten waren auf 384 mit 9325 Knaben und 8346 Mädchen heruntergegangen. 1846 ist dann, da der verbesserte reguläre Unterricht das Bedürfnis schwinden ließ der Rückschritt unverkennbar (946 Anstalten, davon 400 regelmäßig besucht von 9388 Knaben und 7675 Mädchen)

In der Stadt Posen wies die Regierung Abt. II. am 20. 5. 1828 den Oberbürgermeister Tatzler darauf hin, daß in den meisten Städten und selbst in vielen Dörfern Sonntagsschulen errichtet waren, in denen junge, dem schulpflichtigen Alter entwachsene Leute wie Gesellen, Lehrlinge, Knechte, Mägde usw. in den notwendigsten Kenntnissen Unterricht erhielten. Sie wünschte nun deren baldigste Schaffung auch in Posen selbst, wo bei der Menge von Elementarlehrern die Organisation keine Schwierigkeit finden konnte. Sie erwartete von dem Stadtoberhaupt und der städtischen Schulkommission energische Tätigkeit und entsprechende Anweisung an die Zünfte und wollte gern eifrige Lehrer mit Gratifikationen bedenken. Da sich die Lehrer bis auf drei tatsächlich zur Mitarbeit bereit erklärten, waren nach mehreren vergeblichen Anläufen 1830 die Vorbereitungen abgeschlossen, drei Schulgebäude ausersehen und vorläufig 7 Lehrkräfte ausgesucht Für die Holzbeschaffung wurde ein außerordentlicher Zuschuß aus dem Extraordinarium der Schulkasse beschlossen (Tatzler an d. Reg. 5. 3.) Zu der Eröffnung am 1. 4. erging ein Rundschreiben an die Gewerke und Volksschullehrer.

Aber auch in Posen unterbrach das folgende Jahr in Verbindung und dem Wegzug mehrerer Lehrer den Betrieb in bedrohlicher Weise, so daß neue Maßnahmen zu seiner Stärkung notwendig wurden. Bei der anerkannten Wichtigkeit der Sache und der Geneigtheit vieler Gesellen und Lehrlinge zur Teilnahme erwartete das Regierungskollegium deshalb von der Schulkommission eine kräftige Einwirkung in dieser Richtung (Verf. 7. 10. 1831).

Dann wurde im Amtsblatt unter dem 18. 5. 1832 bekanntgegeben, daß in Lissa und fast allgemein in der Provinz von den meisten Zünften beschlossen worden war, keinen Lehrling ohne den Nachweis eines fleißigen und erfolgreichen Besuchs der Sonntagsschule loszusprechen, und hieran die Erwartung geknüpft, daß dieses Verfahren in allen Städten Nachahmung finden werde. Die Antworten der Lehrer und Zunftältesten lauteten im allgemeinen durchaus beifällig.

In Posen überwog der polnisch-katholische Charakter der Anstalten, und auch das Lehrerpersonal war großenteils polnisch, während die Lektüre doppelsprachig betrieben wurde. Ebenso lassen sich Spuren einer fördernden Einwirkung des katholischen Klerus beobachten. Einen wesentlichen Hinderungsgrund für die volle Entfaltung der Institution bildeten natürlich stets die sehr schwachen Mittel, z. B. bei Beschaffung von Inventar. Die Lehrer erhielten Gratifikationen von 5 Rtrn.

Doch auch hiervon abgesehen war gerade in Posen der Erfolg kein durchschlagender. Am 17. 12. 1832 beschwerte sich die Regierung beim Magistrat über die geringe Beachtung ihrer Anordnungen. Es gab noch immer keine Sonntagsschule bei der St. Magdalenenkirche und der Schule auf der Judengasse, und die auf St. Martin hatte nur 14 Besucher. „Die Stadt Posen steht in ihrem Schulwesen leider hinter den meisten Städten unseres Bezirks zurück und wir müssen erwarten, daß jetzt die nötigen Maßregeln werden angeordnet werden, um es zu fördern." Die Stadtbehörde konnte 4 Wochen später jedoch berichten, daß das Versäumnis an der St. Magdalenenkirche nachgeholt und die Anstalt mit 20 Schülern eröffnet und mit Büchern und Schreibmaterial ausgerüstet war. Die erhobenen Vorwürfe empfand der Magistrat aber als ebenso schmerzlich wie ungerecht. Posen war in ungünstigerer Lage als jede andere Stadt und mußte viele Kinder, wie die der zuziehenden Armen, Festungs- und Chausseearbeiter und Militärpersonen vorübergehend mitbetreuen, ohne Einnahmen dafür zu erzielen.

Diese Einwände sind freilich nicht stichhaltig, denn andererseits hatte die Provinzialhauptstadt vor allen übrigen Orten viele Vorteile voraus. Der Magistrat fand es aber überhaupt bequem, die Schuld an allen seinen Unterlassungssünden auf sozialpolitischem Gebiet damals den Festungsbauarbeitern in die Schuhe zu schieben. Die Regierung beließ ihm daher auf Anfrage des Polizeidirektors Frhrn. v. Hohberg zwar das ungeschmälerte Aufsichtsrecht, wünschte jedoch auch von seiten Hohbergs eine ergänzende Aufmunterung und Kontrolle.

Der Besuch stellte sich im Mai 1835 auf 222 männliche und bloß 18 weibliche Schüler, wozu in der Anfang 1833 eröffneten Feiertagsschule und der im Februar 1834 folgenden Feierabendschule noch 75 Hörer traten. Wie schwer es mitunter war, die verrohte Stadtjugend zu gewinnen, zeigt die Klage des Lehrers Lukomski v. 28. 5. 1834, daß alle Mahnungen „in den wilden und rohen Gemütern wenig Eindruck" machten. 1836 griff der Oberpräsident Flottwell persönlich ein, um die anfänglich gescheiterte Sonntagsschule bei dem Lehrerseminar aufzuziehen (Verf. an d. Magistrat 19. 1.). Aber auch er konnte den ferneren Rückgang der Einrichtung nicht aufhalten. Im März war die Schülerzahl i. g. auf 120 gesunken, die Feierabendschule eingegangen und die Feiertagsschule vegetierte mit 12 Hörern nur kümmerlich fort.

Die segensreiche Gründung der Sonntagsschulen hat in kleinen Orten und auf dem Lande jedenfalls besseren Nährboden gefunden als unter dem zumeist polnischen Proletariat der Stadt Posen. Immerhin ist sie auch hier ein Zeugnis für die verständnisvolle Förderung der Landeskultur durch die preußischen Behörden.

Jahre 1926/27 unterrichteten an den deutschen Volksschulen 319 deutsche und 45 polnische Lehrer. Die Gesamtzahl der Lehrer ist infolge der Schulschließungen inzwischen stark gesunken. Das Verhältnis der Nationalitäten hat sich dabei ungeheuer zuungunsten des deutschen Charakters der Schulen verändert, denn im laufenden Schuljahr unterrichteten an den Volksschulen nur noch 68 deutsche, dafür aber 92 polnische Lehrer. Die Stellen der Schulleiter befinden sich fast vollkommen in polnischen Händen. Während es 1925/26 noch 26 deutsche Schulleiter gegenüber 57 Polen gab, sind die Leiter der heute noch vorhandenen 40 Anstalten bis auf zwei Deutsche ausnahmslos Nationalpolen. Da die polnische Schulbehörde die Leistung der Lehrer an den deutschen Schulen regelrecht zensuriert und bei zwei „nichtgenügenden" Noten die Entlassung anordnet, ist in nächster Zeit eine noch ungünstigere Verschiebung des Nationalitätenverhältnisses unter der Lehrerschaft zu befürchten. Einer der letzten beiden deutschen Schulleiter hat bereits zwei „Ungenügend" erhalten, einige Lehrer sind in derselben Lage. Bei diesen unwiderlegbaren Zahlen ist es nicht mehr notwendig, auf die Folgen der Erziehung deutscher Kinder durch nationalpolnische Lehrer hinzuweisen. Daß ein Pole ein Kind deutsch erziehen wird, dürfte wohl niemand annehmen.

Die öffentlichen höheren Schulen (Gymnasien und die sogenannten Mittelschulen) sind fast ganz ausgerottet. Im Jahre 1922/23 gab es acht Anstalten dieses Schultyps. Sie wurden von 4157 Schülern besucht. Im laufenden Schuljahre gibt es nur noch zwei Gymnasialklassen und einige Mittelschulklassen in Kattowitz, die nur noch 183 Schüler aufnehmen können.

Die Zahl der Volksschulen allein gibt aber noch nicht das richtige Bild. Früher besaß das Deutschtum in den Volksschulen hochorganisierte Anstalten, die meist achtklassig waren. Heute gibt es sogar nur noch wenige siebenklassige Schulen, während die meisten nur ein- oder zweiklassig sind.

Unter großen Mühen hat das Deutschtum versucht, die geschlossenen öffentlichen Schulen durch Privatschulen zu ersetzen. Wenn auch einige Erfolge zu verzeichnen sind, so reichen sie doch nicht aus, um die Schulnot zu beheben. Für die verlorenen 43 öffentlichen Volksschulen konnten nur 18 private Anstalten errichtet werden. Der Bau scheitert an der finanziellen Frage, weil das Deutschtum einerseits sehr verarmt ist, andererseits aber ungewollt regelrechte Prachtbauten errichten muß, denn das geringste Abweichen von den Vorschriften zieht die Versagung der Bauerlaubnis durch die Behörde nach sich.

So ergibt sich das widerspruchsvolle Bild, daß zahlreiche deutsche Kinder nicht in die deutsche Privatschule gehen können, weil kein Platz vorhanden ist, die wenigen Kinder aber, die in den deutschen Privatanstalten untergebracht werden können, herrliche, mit allen neuzeitlichen Errungenschaften ausgestattete Räume zur Verfügung haben.

Das deutsche Privatschulwesen ist ebenfalls gefährdet, weil an einen Ausbau nicht zu denken ist und die Gefahr besteht, daß von den sechs vorhandenen privaten Gymnasien drei nicht erhalten werden können.

So also sieht es um das Schulwesen des Deutschtums in Polnisch-Oberschlesien aus, das der polnischen Presse so beneidenswert erscheint. Wir stellen weiterhin fest, daß die Polen in Deutschland, im Gegensatz dazu, ihr Schulwesen gerade seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus ausbauen konnten, weil ihnen freie kulturelle Entfaltung gewährleistet ist. Sie erbauten ein Gymnasium in Beuthen, das sogar das Oeffentlichkeitsrecht besitzt (in Ost-Oberschlesien besitzt das Deutschtum auch nur ein Gymnasium mit Oeffentlichkeitsrecht) und errichten jetzt wieder ein Lyzeum in Ratibor, was jedenfalls kein Beweis für eine Unterdrückung des polnischen Schulwesens in Deutsch-Oberschlesien ist.

Die polnische Presse hat also unrecht mit ihren Behauptungen. Nun ist es ja nicht das Schulwesen allein, das bei der Beurteilung der Lage einer Auslands-Volksgruppe den Ausschlag gibt. Auf das nicht minder wichtige Problem der wirtschaftlichen Lebensmöglichkeit, das gerade für die deutsche Volksgruppe in Oberschlesien unerhört drückend ist, geht die polnische Presse gar nicht ein. Wir können uns nicht erinnern, daß von polnischer Seite aus Deutschland Klagen gekommen wären, die die ungerechtfertigte Entlassung aus den Industriebetrieben zum Gegenstand gehabt hätten. Im Gegensatz dazu wurden die Deutschen aus der ostoberschlesischen Industrie bereits fast ganz verdrängt, so daß ihnen damit die wichtigste wirtschaftliche Grundlage genommen ist. Zur Zeit ist darüber hinaus eine Aktion des polnischen Westverbandes im Gange, der sich 31 andere polnische Organisationen angeschlossen haben, und die in ihren Auswirkungen zur Vernichtung des deutschen Handwerker- und Kaufmannsstandes führen kann.

Was würde die polnische Presse in diesem Falle zu einer Politik der Gegenseitigkeit sagen?

Bekämpfung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten durch ultraviolettes Licht

Für die Behandlung und Bekämpfung von vielen Arten von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten ist in den letzten Jahren ein Mittel stark in den Vordergrund getreten: das Licht. Licht heilt, das ist ein altbekannter Satz, und deshalb kommt eigentlich reichlich spät zu den alten Behandlungsarten durch Medikamente und chirurgische Eingriffe auch die soviel einfachere Behandlung vieler Krankheiten durch das Licht. Das Sonnenlicht allerdings ist in vielen Gegenden der Erde nicht alle Tage zu haben, und der Arzt muß zu künstlichen Lichtquellen greifen, zu Lichtquellen, die entweder hauptsächlich die Wärme der Sonne künstlich hervorbringen, oder die jene Strahlen der Sonne in besonders starkem Maße aufweisen, die in erster Linie heilend wirken: die ultravioletten Strahlen. In der „künstlichen Höhensonne" hat man schon seit drei Jahrzehnten ein solches Mittel, das Hunderttausenden von Aerzten seit langem bekannt ist. Aber gerade bei den in so großer Zahl vorkommenden Betriebsunfällen und Berufskrankheiten ist die Anwendung dieses Mittels neu.

Um eine der schlimmsten Arten von Betriebsverletzungen herauszugreifen, die alljährlich in Tausenden von Fällen vorkommen, die Brand- und Aetzwunden. Brandverletzte werden durch die üblichen Behandlungen mit Lösungen, Salben und Verbänden sehr gequält. Sie leiden sehr starke Schmerzen und es besteht immer die Gefahr, daß der Arzt am nächsten Tage mit dem Verband das wieder abreißt, was die Natur inzwischen aufgebaut hat. Brandwunden sind an sich, gerade infolge der Gewebe zerstörenden Hitze, stets steril, d. h., es besteht keine Gefahr von Entzündungen, soweit nicht Bakterien durch Verbände usw. von außen in die Wunde hineingebracht werden. Es gibt aber kein besseres Mittel, eine Brandwunde sauber zu halten, als die Behandlung gerade durch ultraviolettes Licht, das der beste Keimtöter ist, den wir kennen, eine Behandlung, die außerdem keine Schmerzen verursacht, da die empfindlichen Brandstellen mit der Hand, Instrumenten oder Verbandszeug nicht in Berührung kommen. Das ultraviolette Licht regt außerdem die Bildung von roten Blutkörperchen an, die den kranken Körperzellen Sauerstoff zuführen und damit die Giftstoffe entfernen; es hebt die Lebenskraft der Gewebe und unterstützt den Wiederaufbau, bis die Natur eine neue Haut über der Wunde gebildet hat. Hinzu kommt, daß bei dieser Art der Behandlung die Bildung von Narben und Hautzusammenziehungen verhindert wird, die einen schwer Brandverletzten oft fürchterlich entstellen können.

Auch bei der gefürchteten Kohlenoxyd-Vergiftung, der oft tödlichen schweren Erkrankung nach dem Einatmen von Leuchtgas, ist das ultraviolette Licht zum neuzeitlichen Heilmittel geworden; denn die ultravioletten Lichtstrahlen, also jene kleinwelligen, für das Auge nicht mehr sichtbaren Strahlen, die auf der Skala der Lichtwellen hinter dem Violett liegen, fördern die Auflösung der Verbindung, auf der die Gefährlichkeit der Kohlenoxyd-Vergiftung beruht, nämlich des Kohlenoxyd-Hämoglobins, also des Kohlenoxyds mit dem Blutfarbstoff. Während bei Brandwunden im allgemeinen nur die Wunde und deren Umgebung mit der „künstlichen Höhensonne" bestrahlt wird, bestrahlt man bei Kohlenoxyd-Vergiftungen Vorder- und Rückseite des Rumpfes kräftig.

In vielen Betrieben kommen Vergiftungen durch Metalle vor, vor allem durch Arsen, Blei und Quecksilber. Solche Vergiftungen können zu jahrelangen Erkrankungen führen, die oft mit dauernder Arbeitsunfähigkeit oder gar mit dem Tode enden. Es hat sich gezeigt, daß die ultravioletten Strahlen des Lichtes in der Lage sind, selbst die kleinsten Spuren der in den Geweben abgelagerten Metallsalze noch nach vielen Jahren aus dem Körper zu entfernen. Im Schweiße eines lichtbadenden Patienten hat man Quecksilber nachweisen können, daß bereits zwanzig Jahre in dessen Körper gewesen sein muß.

Die Erhaltung schwer verletzter Gliedmaßen, und gleichzeitig die Erhaltung der Beweglichkeit, ist eins der Hauptziele der ärztlichen Kunst, ein Ziel, das oft nur erreicht werden kann, wenn die erste Hilfe sofort nach dem Unfall einsetzt, und wenn man vor allen Dingen ein Mittel zur Hand hat, das das Messer des Chirurgen überflüssig macht. In großem Umfang hat man in Frankreich und den Vereinigten Staaten Versuche gemacht, die „künstliche Höhensonne" in den Dienst dieser wichtigen Aufgabe zu stellen. So waren z. B. schon vor einigen Jahren über 4000 derartige Behandlungen in den Michelin-Gummiwerken durchgeführt worden. Bei der Packard Motor Car Comp. hat sich gezeigt, daß die Zahl der amputierten Finger durch die Anwendung ultravioletten Lichtes um 80% vermindert werden kann; die Behandlungszeit bis zur Wiedergebrauchsfähigkeit der Hand wurde gleichzeitig fast um die Hälfte verkürzt. Bei der Wundheilung, bei der eine starke Durchblutung der Wundränder die Ausscheidung der Giftstoffe und damit die Heilung beschleunigt, können die unsichtbaren Lichtstrahlen Wunder wirken, also bei allen Arten von Quetschungen und Blutergüssen, d. h. den verbreitetsten Arten von Betriebsverletzungen.

Aber nicht nur die Arbeiter der chemischen und metallurgischen Industrien, der Maschinenfabriken usw. sind trotz aller Vorsichtsmaßnahmen im Beruf Gefahren ausgesetzt. Einer der gefährlichsten Berufe ist der des Bergarbeiters, der außerdem noch unter Tage, also bei völligem Lichtmangel, ausgeübt wird. Dieser Lichtmangel allein kann schon zu schweren Allgemeinerkrankungen führen. Der chronische Sonnenmangel, die sogenannte Anheliose, bringt eine allmähliche Verminderung der körperlichen Leistungsfähigkeit, eine Herabsetzung der Lebens- und Widerstandskräfte mit sich, ganz abgesehen von dem bleichen und schlaffen Aussehen, das gerade für Bergleute bezeichnend ist. Professor Lönne in Gelsenkirchen hat angeregt, den Lichtmangel der Bergleute dadurch auszugleichen, daß man sie nach dem Benutzen der Waschkauen in Lichthallen ultraviolettem Licht aussetzt. In England hat man bei der Bestrahlung jugendlicher Bergleute sehr günstige Erfolge erzielt, die bereits nach nur zweimal wöchentlichem Bestrahlen in 3 Monaten eintraten, nämlich eine Förderung des Wachstums und eine Zunahme des Körpergewichts. Eine andere englische Bergwerksgesellschaft hat neben den Umkleideräumen für Frauen, Männer und Kinder einen „Sonnenraum" mit Quarzlampen eingerichtet, ein enges Kabinett mit selbsttätig sich vorwärts bewegendem Rollfußboden, der an je drei Lampen auf beiden Seiten vorbeiführt. In etwa einer Minute werden die Grubenarbeiter, bzw. deren Frauen und Kinder, an den Lampen vorbeigeführt

Gerade in England ist eine Bewegung entstanden, nicht nur den Bergarbeitern, sondern auch den Nachtarbeitern, die am Tage schlafen müssen und deshalb ebenso des Sonnenlichtes beraubt sind, an Stelle des natürlichen Sonnenlichtes „künstliche Höhensonne" zuzuführen, um ihren vorzeitigen Kräfteverfall zu verhindern. Diese Bewegung will erreichen, daß in jedem Bergwerk, ebenso in jedem Betrieb, in dem nachts gearbeitet wird, den Arbeitern und Beamten die Möglichkeit einer Bestrahlung mit „künstlicher Höhensonne" nach Arbeitsschluß geboten wird, um auf diese Weise ihre geschwächte Widerstandsfähigkeit gegen eindringende Krankheitsgifte wieder zu steigern. So gibt es ein Krankenhaus in London, in dem bei allen Krankenschwestern, die Nachtdienst haben, regelmäßige Bestrahlungen mit der Quarzlampe durchgeführt werden, und zwar dreimal wöchentlich.

Man ist vor einigen Jahren auf diesem Gebiet in Deutschland sehr gründlich vorgegangen und hat genaue physiologische Untersuchungen vorgenommen, nämlich im Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeits-Physiologie in Dortmund unter Leitung von Professor Atzler. Hier wurde jede Versuchsperson ein halbes Jahr lang beobachtet, und dabei hat sich herausgestellt, daß durch die systematische Bestrahlung nicht nur das äußere Aussehen verbessert wird, sondern daß die Höhensonne ähnlich wirkt wie ein Sporttraining: der Stoffwechsel wird angeregt, die Bakterien bekämpfenden weißen Blutkörperchen im Blut werden vermehrt, die Muskelkraft wird gesteigert und die in den Muskeln bei der Arbeit entstehenden Abfallstoffe werden schneller beseitigt, kurz, die Leistungsfähigkeit der Bestrahlten wird beträchtlich vermehrt. Und das durch ein Mittel, dessen Anwendung in Betrieben mit einer größeren Zahl von Arbeitern in jedem Einzelfall nur wenig kostet.

L..n.

Medizinmänner werden belauscht

Was ist Wahres an dem Spuk?

Das französische Kolonialministerium hat die in Frage kommenden Kolonialbeamten und Aerzte angewiesen, die französischen Universitäten bei den Forschungsarbeiten in bezug auf Eingeborenenmedikamente zu unterstützen. Man ist schon seit vielen Jahren darauf aufmerksam geworden, daß die Geheimlehre der Medizinmänner nicht nur Spuk und Schwindel ist, sondern manchmal uralte Erfahrungen in ihren Gesundheitsrezepten einen greifbaren Ausdruck fanden.

Schließlich geht man auch in China heute dazu über, jede einzelne Medizin, die man in den ältesten chinesischen Rezeptbüchern findet, zu untersuchen, ob nicht doch vielleicht ein Körnchen Wahrheit, eine nutzbringende Kleinigkeit in den medizinischen Vorschriften einer längst verflossenen Zeit enthalten sind.

Bei dieser Gelegenheit wirft man die Frage auf, was die Welt überhaupt den „Wilden" zu verdanken habe. Man erinnert daran, daß schon im 16. Jahrhundert durch die Indianer den Weißen das Chinin bekannt wurde. Einige Zeit später vermittelten sie den Europäern auch das Kokain. Noch vor hundert Jahren gab es in Paris zum Beispiel einige Spezialärzte, die sich bestimmter südamerikanischer Pflanzenwurzeln bedienten, um auf schnellstem Wege starkes Erbrechen herbeizuführen oder Lähmungserscheinungen je nach Bedarf hervorzurufen oder zu beseitigen.

Inzwischen hat man auch erkannt, daß das berühmte Mate nicht einfach ein Genußmittel ist, sondern ein Gebräu, das man hauptsächlich deshalb bei den Indianern so stark bevorzugt, weil es einen Ausgleich zu dem übermäßigen Fleischgenuß darstellt, der in den Gegenden üblich ist, in denen man Mate trinkt.

Wenn man erst anfängt, eine Medizinlehre der südamerikanischen Indianer, der Medizinmänner des Kongos, der Zauberer Indochinas und der Lamas von Tibet zusammenzustellen, dann wird man vielleicht überraschende Resultate erzielen können. Es kommt nur darauf an, möglichst geschickt den wahren Kern aus der Umhüllung, aus dem schmückenden Beiwerk herauszuschälen, mit dem die Zauberer und Heilkünstler ihre Heilverfahren verschleiern mußten, um ihre Geheimrezepte auch wirklich geheimhalten zu können.

Menschenjagd auf einen Rebellen

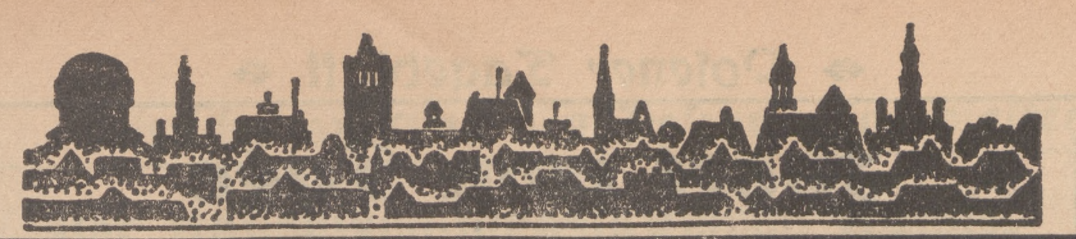
Der Fakir von Ipi trotzt einer Armee

Irgendwo in einer versteckten Höhle in den schwer zugänglichen Tälern im Gebiet der indischen Nordwestgrenze nimmt ein 36jähriger Mann die Berichte entgegen, die ihm seine Geheimagenten auf Umwegen hierhin bringen. Er hat rotes Haupthaar und einen feuerroten Bart. Er trägt einen wehenden Rock und weite türkische Hosen. In seinen Schlupfwinkeln, die nur den Vertrautesten an der Nordwest-Grenze bekannt sind, fühlt er sich sicher vor allen Häschern. Er wagt es sogar, darüber zu lachen, daß 6000 der besten britischen Soldaten der nordindischen Armee gegen ihn ausgerückt sind.

Ihre Aufgabe ist es, die Garnisonen an der Nordwestrenze zu verstärken und gewissermaßen die Rückendeckung zu bilden bei der großen Menschenjagd, die in einigen Wochen in diesen Bergen erneut beginnen wird und deren Ziel der Fakir von Ipi, der geheimnisvolle Mirga Ali Khan, ist.

Vor zwölf Jahren faßte der aus recht kleinen Verhältnissen hervorgegangene Mirga Ali Khan, der als Lastträger und Kuli in englischen Diensten gearbeitet hatte, den Entschluß, zum religiösen Führer seiner Stammesgenossen zu werden, die frei und unabhängig hoch droben in den Bergen lebten. Er wurde in kurzer Zeit ein Fachmann auf dem Pferd. Freilich reitet er in der Hauptsache kleine Ponies, die auch auf den schmalen Bergwegen noch sicher sind. In den großen Höhlen seiner selbstgewählten Bergheimat hat er mit Gewehren, die aus den britischen Militärbeständen gestohlen wurden, eine Schutztruppe ausgebildet, von denen jeder einzelne ein Scharfschütze ist. Mirga Ali Khan aber soll am besten schießen von allen.

Niemand weiß heute, wo der Fakir von Ipi im Augenblick oder morgen oder übermorgen weilen wird. Wenn die Leute vom englischen Geheimdienst ihn im Osten melden, dann ist er schon nach Westen durchgebrochen. Er hielt im Januar die britischen Truppen in den Engpässen auf. Eines Tages war er spurlos verschwunden. Er tauchte erst wieder auf, als zwei englische Offiziere ermordet worden waren und die englischen Truppen vorläufig wegen der schlechten Witterung aus den unwegsamen Berggebieten zurückgezogen werden mußten. Der Kampf des Fakirs von Ipi gegen die Engländer im Jahre 1937 läuft unter dem Motto: „Islam in Gefahr!"

Aus Stadt  und Land

Stadt Posen

Donnerstag, den 1. April

Freitag: Sonnenaufgang 5.26, Sonnenuntergang 18.28; Mondaufgang 0.33, Monduntergang 8.22.

Wasserstand der Warthe am 1. April + 2,64 Meter.

Wettervorhersage für Freitag, den 2. April: Bei mäßigen Winden aus östlicher Richtung meist bedeckt, strichweise etwas Regen; Temperaturen wenig verändert.

Wichtige Fernsprechstellen

Fernamt 00, Auskunft 09, Aufsicht 49 28, Zeitansager 07.

Teatr Wielki

Donnerstag: „Kadettenliebe"
Freitag: „Kadettenliebe"
Sonnabend: „Maskenball"

Kinos:

Apollo: „Flammende Herzen" (Poln.)
Metropolis: „Flammende Herzen" (Poln.)
Sfinks: „Katharinchen" (Deutsch)
Słońce: „Buffalo Bill" (Engl.)
Wilsona: „Im Schatten einer einsamen Kiefer" (Engl.)

In den April geschickt...

Unsere Leser werden gestern unser Blatt mit besonderem Mißtrauen gelesen haben, weil sie genau wußten, daß wir sie an der Nase herumführen würden. Wir hatten der Einfälle viel und hoffen, daß die Zahl der Hereingefallenen recht stattlich war. Zu unserem Bedauern müssen wir feststellen, daß der Wortlaut des **deutsch-polnischen Reiseabkommens** nicht vorliegt, weil das Abkommen bisher immer nur noch Wunschtraum geblieben ist. Zum **Einmischungsausschuß**, der sich unter dem Vorsitz von Litwinow-Finkelstein gebildet haben soll, um sich in alle europäischen Angelegenheiten einzumischen, können wir nur sagen, daß wir im Interesse aller keine Bekanntschaft mit ihm machen möchten. Der **einschneidende Beschluß der französischen Regierung**, der u. a. die Einführung des Fromage Litwinow bringt, gehört ins Reich der Fabel. Auf die neueste **Fußbekleidung**, die wir als Modetorheit in der „Frauenbeilage" anpriesen, wird man lange warten müssen. Für das **Städtische Stadion**, das ein beschauliches Dasein führt, besteht vorläufig keine Senkungsgefahr. Der **Negus** hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, seine Absicht, nach Posen überzusiedeln, bereits wieder aufgegeben. Das **Giraffenbaby** im Zoologischen Garten muß erst geboren werden und von weit herkommen, wenn es sein Morgenfrühstück halten will. Die Neuregelung des Straßenverkehrs ist **kein** Aprilscherz, obwohl es mancher annahm, der u. a. von den Gummihufen der Pferde las. Die Züchter von **Silberfüchsen** können wir dahin beruhigen, daß die Silberfüchse noch nicht am Haarausfall kranken. Der Brockhaus braucht sich nicht darum zu sorgen, ein Opfer **„neuzeitlicher Musik"** zu werden. Weitere Aprilscherze sind auch die Notiz von der **Salzhaltigkeit des Schwersenzer Sees**, die Rawitscher Meldung über das Schicksal des **Lehrerseminars** und die Geschichte von den **Theresientalern** im Kreise Samter. Unsere Wünsche, **Südfrüchte** im eigenen Lande zu ziehen, werden vorläufig noch unerfüllt bleiben, da die Herstellung der Ventilatoren auf Schwierigkeiten stößt. Das „Glück im Schafstall", der „findige Landwirt" in Borucin und alle übrigen Meldungen sind keine Aprilscherze.

Eröffnung eines Heimes der Straßenbahner

Am gestrigen Mittwoch wurde in einem Neubau der Posener Straßenbahndirektion an der ul. Zwierzyniecka ein Heim für die Straßenbahner feierlich eingeweiht und eröffnet. Wasch- und Umkleideräume, Brausebadvorrichtungen und eine Frühstücksstube sind hier in den Dienst der Wohlfahrt gestellt worden. Die Gäste, die der Eröffnung beiwohnten, äußerten sich sehr lobend über die vorbildlichen Einrichtungen.

Die Beschäftigung von Ausländern in Polen

Einheitlicher Text der Verordnung über den Schutz des Arbeitsmarktes

Der Fürsorgeminister veröffentlicht im „Dziennik Ustaw" Nr. 23. auf Grund des Art. 2 des ab 1. April d. Js. gültigen Gesetzes vom 23. Januar 1937 über die Aenderung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 4. Juni 1927 über den Schutz des Arbeitsmarktes den einheitlichen Text dieser Verordnung mit Berücksichtigung der im Laufe der Zeit vorgenommenen Aenderungen.

Art. 1

Der Ministerrat verfügt nach einer auf Antrag des Wohlfahrtsministers vorgenommenen Feststellung des Standes der Arbeitslosigkeit im Verordnungswege die Anwendung vorliegender Vorschriften auf dem Gebiete der ganzen Republik bzw. in bestimmten Landesteilen oder Arbeitszweigen. Auf demselben Wege werden die nämlichen Verordnungen teilweise oder ganz abgeändert bzw. aufgehoben.

Art. 2

1. In Gebieten bzw. Arbeitszweigen, die von obigen Maßnahmen (Art. 1) betroffen werden, kann der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer, der nicht polnischer Staatsbürger ist, nur nach Erlangung einer besonderen Erlaubnis der zuständigen Behörde einstellen.

2. Als Arbeitnehmer im Sinne dieser Verordnung gelten alle Personen, die auf Grund eines Arbeits- oder Lehrvertrages physische bzw. geistige Arbeit leisten; als Arbeitgeber ist derjenige anzusehen, der auf Grund solcher Verträge von den Diensten Gebrauch macht.

Art. 3

Arbeitgeber, die im Augenblick des Inkrafttretens der auf Grund des Art. 1 vorliegender Verordnung erlassenen Verordnungen des Ministerrats Ausländer beschäftigen, können dieselben ohne Erlaubnis der betreffenden Behörden weiter beschäftigen, solange das Arbeitsverhältnis oder die Lehrzeit dauert.

Art. 4

1. Die Erlaubnis für die Beschäftigung von Ausländern wird erteilt, wenn die Behörde dahin erkennt, daß der Stand des inländischen Arbeitsmarktes es gestattet — oder, daß es die wesentlichen Bedürfnisse der Volkswirtschaft erfordern — oder aber, daß es sich um die Beschäftigung von Personen auf leitenden Posten handelt, die ein besonderes Vertrauen verlangen.

2. Die Genehmigungen werden höchstens für **ein Jahr** erteilt. In Ausnahmefällen, die die Notwendigkeit der Beschäftigung eines ausländischen Angestellten auf längere Zeit begründen, können sie auch für längere Zeit erteilt werden.

3. Die Genehmigungen können nach Ablauf eines jeden Jahres auf das nächste Jahr verlängert werden, falls keine Aenderungen in den in Absatz 1 aufgeführten Bedingungen eintritt.

4. Die Genehmigungen können vor Ablauf der Zeit, auf die sie ausgestellt wurden, zurückgezogen werden, wenn die Behörde dahin erkennt, daß die weitere Beschäftigung von Ausländern **den Interessen des Staates, insbesondere seinen wirtschaftlichen und sozialen Interessen, Schaden bringen kann.**

5. Die Arbeitgeber müssen in den an die betreffenden Behörden gemachten Eingaben den Ort, die Arbeitsanstalt und die Art der Arbeit (Beruf) angeben, in denen sie einen Ausländer beschäftigen wollen.

6. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, auf Verlangen der Verwaltungsbehörden genaue Informationen über die bei ihm beschäftigten Ausländer zu erteilen.

Art. 5

1. Die in Art. 4 vorgesehenen Entscheidungen werden von der für den Beschäftigungsort des Ausländers zuständigen Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung getroffen.

2. Einsprüche gegen Entscheidungen der Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung werden vom Wohlfahrtsminister im Einvernehmen mit dem Innenminister entschieden.

3. In den Entscheidungen werden die Namen der Ausländer nicht genannt.

Art. 6

1. Jeder Arbeitgeber, der die Erlaubnis zur Beschäftigung eines Ausländers verlangt, ist verpflichtet, **binnen 14 Tagen** vom Tage der Beschäftigung dieses Angestellten dem zuständigen Wojewoden (Regierungskommissar für die Stadt Warschau) von dem Beginn der Arbeits- oder **Lehrlingszeit in Kenntnis zu setzen**, indem er sich auf die erlangte Genehmigung beruft und in der Mitteilung den Wohnort des Angestellten, dessen Vor- und Zunamen, Alter, die Staatsangehörigkeit und die Arbeitsanstalt, in der der Ausländer beschäftigt werden soll, den Beruf und die Art der ausgeführten Arbeit sowie die Frist angibt, bis zu deren Ablauf der Vertrag geschlossen wurde.

2. In derselben Frist wie oben hat der Arbeitgeber auch von der Einstellung der Arbeit durch den Ausländer in Kenntnis zu setzen.

Art. 7

1. Ein Arbeitgeber, der im Augenblick des Inkrafttretens der vom Ministerrat auf Grund des Art. 1 erlassenen Verordnungen einen Ausländer beschäftigt, ist verpflichtet, **binnen 30 Tagen** von dieser Zeit an den zuständigen Wojewoden (Regierungskommissar der Stadt Warschau) über jeden beschäftigten Ausländer in Kenntnis zu setzen, wobei in der Mitteilung die in Art. 6 aufgeführten Angaben zu machen sind.

Art. 8

Die Vorschriften vorliegender Verordnung werden nicht angewandt:

1. **auf Arbeitgeber, die das Recht der Exterritorialität genießen, sofern es sich um die Beschäftigung von Ausländern zur Ausübung amtlicher Funktionen oder persönlicher Dienstbarkeiten handelt;**

2. **auf ausländische Unternehmen bei der Beschäftigung von Geschäftsreisenden;**

3. **auf Arbeitgeber bei der Beschäftigung hervorragender künstlerischer und wissenschaftlicher Kräfte;**

4. **auf staatliche Arbeitsanstalten und Unternehmen;**

5. **auf Unternehmen des zwischenstaatlichen Verkehrs (Schiffahrt, Eisenbahn, Flugwesen usw.).**

Art. 9

1. **Ausländischen Angestellten, die sich mindestens seit dem 1. Januar 1922 ständig im Gebiet der Republik Polen aufhalten, werden von der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung besondere Bescheinigungen ausgestellt, die sie dazu berechtigen, ihrer Beschäftigung während der in der Bescheinigung festgelegten Zeit nachzugehen.**

2. **Diese Bescheinigungen werden nach freiem Ermessen der Behörde ausgestellt, sofern die internationalen Verträge nicht anders besagen.**

3. **Obige Bescheinigungen werden auf denselben Grundsätzen den Kindern ausländischer Angestellter ausgestellt, von denen in Absatz 1 die Rede ist, auch wenn sie nach dem 1. Januar 1922 geboren wurden, sofern sie sich im Gebiet der Republik Polen ständig aufhalten.**

4. **Die im vorliegenden Artikel erwähnten Bescheinigungen und die Eingaben, die zur Erlangung dieser Bescheinigungen gemacht werden, sind von den Stempelgebühren befreit.**

5. Bei der Beschäftigung ausländischer Angestellter, die besondere Bescheinigungen besitzen, sind die Arbeitgeber davon befreit, die in Art. 4 vorgesehenen Genehmigungen zu beantragen, sind aber verpflichtet, der Behörde von der Beschäftigung und der Arbeitseinstellung solcher Angestellter (Art. 6 und 7) mitzuteilen und die im letzten Absatz des Artikels 4 erwähnten Informationen zu erteilen.

Art. 10

1. Die Arbeitgeber oder die in deren Namen handelnden Personen, die sich einer Uebertretung des Art. 2, Abs. 6, Art. 4 sowie der Artikel 6 und 7 vorliegender Verordnung schuldig machen, werden mit einer Geldbuße von 100 bis 10 000 Zloty oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

2. Zur Aburteilung sind die Burggerichte berufen.

Art. 11

Durch die Vorschriften vorliegender Verordnung werden die Vorschriften der Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. August 1926 über die Ausländer (Dz. U. R. P. Nr. 83, Position 465) nicht berührt.

Art. 12

Die Ausführung vorliegender Verordnung wird dem Wohlfahrtsminister im Einvernehmen mit dem Innenminister sowie den übrigen interessierten Ministern, in bezug auf Artikel 10 dem Justizminister, übertragen.

Art. 13

Vorliegende Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft und gilt für das gesamte Staatsgebiet.

*

Wir wollen besonders bemerken, daß es sich bei den vorstehend zum Abdruck gebrachten Vorschriften nicht um die erwarteten Ausführungsbestimmungen, sondern, wie eingangs bemerkt, um den einheitlichen Text der abgeänderten Verordnung handelt.

Posener Bachverein

Die Mitglieder des Posener Bachvereins werden darauf hingewiesen, daß heute abend die letzte Probe wie üblich um 8 Uhr im großen Saal des Evangelischen Vereinshauses stattfindet und daß vollzähliges und pünktliches Erscheinen dringend erforderlich ist.

Hundeversteigerung

Eine öffentliche Hundeversteigerung findet am morgigen Freitag um 10 Uhr vorm. auf dem Hofe des Städt. Fuhrparks an der Wolnica statt. Es werden 2 Wolfshunde, 2 Spitzhunde, 2 Schäfer- und 7 Hofhunde versteigert.

Selbstmordanschlag in der Po'direktion

Gestern mittag gab der 53jährige Postassistent Adam Błaszak, dem als Leiter der Postagentur Wartosław im Kreise Samter gekündigt worden war, in der Posener Postdirektion beim Hinabsteigen der Treppe drei Revolverschüsse auf sich ab. Zwei Kugeln trafen eine Wand, während die dritte eine schwere Bauchverletzung des Lebensmüden verursachte. In bedenklichem Zustande wurde der Schwerverletzte ins Krankenhaus gebracht, wo sofort eine Operation vorgenommen wurde.

Aus Posen und Pommerellen

Lissa

k. **Anti-Tuberkulose-Tagung.** Im Zusammenhang mit dem Winterhilfswerk mußte die Anti-Tuberkulose-Propaganda, die sonst in der Zeit vom 1. Dezember bis 10. Januar stattfand, verlegt werden. Die Anti-Tuberkulose-Propaganda findet dafür in der Zeit vom 7. bis 30. April statt Auch für unsere Stadt sind für diese Zeit eine Reihe von Werbeaktionen geplant.

k. **Pilgerzug nach Gnesen.** Das hiesige Baukomitee der neuen katholischen Kirche organisiert eine Pilgerfahrt nach Gnesen zum Ablaßfest des hl. Adalbert, am 25. April. Der Fahrpreis hin und zurück beträgt, wenn sich mindestens 200 Teilnehmer melden, 5,10 Zloty. Sollte die Teilnehmerzahl sich jedoch erhöhen und 500 erreichen, dann beträgt der Fahrpreis nur 3,60 Zl. Anmeldungen für die Teilnahme nimmt die hiesige Agentur des Reisebüros „Orbis", A. Marski, Rynek 8, entgegen.

Rawitsch

— **Vom MTV.** Am vergangenen Mittwoch hielt der Männer-Turnverein seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach den üblichen Jahresberichten wurde der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt.

Eine längere Besprechung galt dann dem 75. Stiftungsfest, das am 1. und 2. Mai d. Js. begangen wird. Vorgesehen sind eine Gau-Vorturnerstunde und turnerische Wettkämpfe. Den Abschluß bildet ein Festball.

— **Von der Promenade.** Am Ausgange der fr. Louisenstraße ist in der Promenadenanlage eine kleine Erhöhung, die früher mit Eiben- und Wacholdersträuchern bepflanzt war. Der strenge Winter 1928/29 vernichtete diese Anlage, die vor einigen Jahren durch Lebensbäumchen ersetzt wurde. Mutwillige Kinderhände zerstörten jedoch die Neuanpflanzung bald. Jetzt hat die Stadtgärtnerei erneut junge Bäumchen angepflanzt. Da dieser Teil der Promenade mei-

Aufgebot!

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß

1. der Bankbeamte Josef Franz Siemianowski, wohnhaft in Danzig, Hundegasse 98,
2. die Elfe Minna Amalie Rothhacker, wohnhaft in Danzig, 4-ter Damm 3,

die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Bekanntmachung des Aufgebots hat in den Gemeinden Poznań und Danzig zu geschehen.

Danzig, am 25. März 1937.

Der Standesbeamte.
In Vertretung:
(—) Märker.

Gottesdienstordnung für die kath. Deutschen vom 3. bis 9. April 1937.

Sonnabend, 5 Uhr: Beichtgelegenheit. Sonntag, 7.30 Uhr: Beichtgelegenheit. 9 Uhr: Predigt und Amt (Armensammlung). Generalkommunion des Gesellenvereins. 3 Uhr: Rosenkranz und hl. Segen. 5 Uhr: Marienverein. Montag, 7.30 Uhr: Gesellenverein. Dienstag, 4 Uhr: Frauenbund. 7.30 Uhr: Mädchengruppe. Donnerstag, 7.30 Uhr: Kirchenchor. — Gelegenheit zur hl. Osterbeichte täglich außer Dienstag und Freitag vor und nach der hl. Messe und abends von 7 Uhr ab.

Kleine Anzeigen

Überschriftswort (fett)	20 Groschen	
jedes weitere Wort	10	„
Stellengesuche pro Wort	5	„
Offertengebühr für chiffrierte Anzeigen	50	„

Eine Anzeige höchstens 50 Worte

Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags.

Chiffrebriefe werden übernommen und nur gegen Vorweisung des Offertenscheines ausgefolgt.

Verkäufe

Kaufgesuche

Kolonialwarengeschäft mit oder ohne Land zu kaufen oder pachten gesucht. Offerten u. 1956 an die Geschäftsstelle d. Zeitung Poznań 3.

Pachtungen

Suche eine **Landwirtschaft** mit gutem Boden von 120 bis 200 Morgen auf 12 Jahre zu pachten. Offerten unter 1957 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung Poznań 3.

Fleischerei in Kreisstadt gelegen, krankheitshalber von sofort zu verpachten. Off. u. 1951 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung, Poznań 3.

Offene Stellen

Junger, tüchtiger **Mechaniker** für Auto- und Motorradreparaturen kann sich sofort melden.

Fa. G. Huth, Kostrzyn Tel. 20.

Vertrauensperson, flinke, gesunde, selbständige **Hausangestellte** mit Kochen, Wäschebehandlung für 2 Damen, eigenes Hausgrundstück, ohne Vieh, Nähe Posens, sofort oder später gesucht. Zeugnisse, Bild, Gehaltsansprüche unter Nr. 31, „Denar", Poznań, Wielka 10.

Diener-Chauffeur zum 15. April gesucht, der außerdem Haus- u. Gartenarbeit übernimmt. Offerten unter 1962 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung Poznań 3.

Junger **Bauschlossergeselle** von sofort gesucht. Sew. Mielżyńskiego 25, Schlosserei.

Erf., zuverl. **Köchin** für Stadthaush., mögl. sofort, spät. 15. d. Mts. gesucht. Offerten unter 1963 an die Geschäftsstelle dieser Ztg. Poznań 3.

Energische **Vertreter** eingeführt in Drogerien, ländlichen Genossenschaften, gesucht. Massenartikel. Kleine Kaution u. Referenzen verlangt. Meldungen: „Świat", Lwów, Koralnicka 2 unter „Sichere Existenz".

Stellengesuche

Suche Stellung als **Wirtin** bei einem einzelnen Herrn oder Gut.

Emilie Paschke, Bobrówko, p. N.-Tomyśl.

Evangelisches **Mädchen** sucht Stellung als Köchin evtl. als Alleinmädchen in nur besserem Hause. Offerten unter 1950 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung Poznań 3.

Möbl. Zimmer

Möbliertes **Zimmer** Pułaskiego 27. 6.

Automobile

Erstkl. **Chevrolet** Limousine, sehr gut erhalten, aus Privathand billig.

Poznań, ul. Swarzędzka, Villa 11, Tel. 59-09.

Grundstücke

Gelegenheitskauf! Villa Puszczykowo, drei Wohnungen, sofort billig zu verkaufen. Bezahlung möglichst Reichsmark. Hypotheken werden in Zahlung genommen. Górna Wilda 100, W. 10

Heirat

Landwirtstochter 32 Jahre, 6000 zł Vermögen, sucht passenden Ehekameraden. (Evtl. Einheirat in Landwirtschaft). Offert. mit Bild unter 1961 an die Geschäftsstelle dieser Ztg. Poznań 3.

Kino

Verschiedenes

Bekannte Wahrsagerin Adarelli sagt die Zukunft aus Brahminen — Karten — Hand.

Poznań, ul. Podgórna Nr. 13. Wohnung 10 (Front).